



An den Grossen Rat

15.5416.04

BVD/P155416

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend «Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2019 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

„Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogegenverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheiten und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum anderen Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.
- Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogegenverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ist-Zustand

Der Regierungsrat hat in den bisherigen Anzugsbeantwortungen vom 30. August 2017 und 21. August 2019 den Ist-Zustand im Claragraben ausführlich beschrieben. Daran hat sich nichts geändert.

2. Aktueller Stand Planungen

Wie in der Beantwortung vom 21. August 2021 erwähnt, ist der Velogegegenverkehr zwischen Claraplatz und Riehenstrasse ein fester Bestandteil der aktuellen Planungen der zukünftigen Tramführung durch den Claragraben.

Für die Einführung einer Tramlinie im Claragraben sowie für die gleichzeitige Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes bei der Haltestelle Wettsteinplatz bedurfte es aufgrund der Komplexität des gesamten Knotens zusätzlicher Abklärungen. Ende 2022 soll nach Abschluss der Planung und im Rahmen eines entsprechenden Ratschlags an den Grossen Rat abschliessend über das Thema Velogegegenverkehr berichtet werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend „Velogegegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin